

**Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:**

**I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

<b>1.1</b>	<b>Kanthölzer</b>	<b>Querschnitt</b>	<b>Länge</b>
1.	1 Stück	8/8 cm	0,45 m
2.	2 Stück	8/8 cm	0,55 m
3.	1 Stück	8/10 cm	0,50 m
4.	2 Stück	8/10 cm	0,65 m
5.	1 Stück	8/10 cm	0,75 m
6.	1 Stück	8/10 cm	0,90 m
7.	1 Stück	8/10 cm	1,00 m
8.	1 Stück	8/10 cm	1,05 m
9.	2 Stück	8/10 cm	1,40 m

**1.2 Verbindungsmittel**

1. 16 Stück Senkkopfschrauben 4 × 60 mm

**II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Platte zum Aufreißen bzw. Reißboden, ca. 2,00 × 2,00 m (Hartfaserplatte oder Spanplatte)
3. 1 Zwinde, 30 bis 50 cm Länge
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.